

## Schulordnung des Gymnasiums Salzhausen



### **Schulbeginn / Stundenbeginn**

Der Unterricht am Gymnasium Salzhausen beginnt um 7:45 Uhr mit der ersten Stunde. Vor Beginn des Unterrichts dürfen sich die Schülerinnen und Schüler im Forum und in ihren Klassenräumen aufhalten. Fachräume und Sporthallen dürfen wegen der Unfallgefahr nur in Begleitung der unterrichtenden Lehrkraft betreten werden. Schülerinnen und Schüler, die in diesen Räumen Unterricht haben, warten vor Stundenbeginn an den mit der Fachlehrkraft vereinbarten Plätzen. Sollte eine Lehrkraft fünf Minuten nach Stundenklingeln noch nicht zum Unterricht erschienen sein, fragen die Klassensprecherinnen und Klassensprecher im Sekretariat nach.

### **Verhalten im Unterricht**

Alle am Unterricht Beteiligten verhalten sich rücksichtsvoll und fair. Sie halten sich an die im Klassenverband aufgestellten Regeln. Dazu gehört es, pünktlich zum Unterricht zu erscheinen, denn Verspätungen stören die anderen. Dazu gehört es auch, zuzuhören, die anderen ausreden zu lassen, ihre Beiträge ernst zu nehmen und bis zum Stundenende konzentriert mitzuarbeiten. Es ist selbstverständlich, dass alle Lernenden und Lehrenden gut vorbereitet, mit erledigten Hausaufgaben und allen notwendigen Unterrichtsmaterialien in den Unterricht gehen.

### **Verhalten in den Pausen**

In der ersten und zweiten großen Pause verlassen alle Schülerinnen und Schüler, die keinen Ordnungsdienst haben, die Klassenräume der Sekundarstufe I, Treppen und Flure (Klassentrakte), sofern es das Wetter zulässt. In den übrigen Pausen dürfen sich Schülerinnen und Schüler in den Klassenräumen, dem Forum, der Cafeteria und auf dem Schulhof des Gymnasiums aufhalten. Im Gymnasium soll die Empore oberhalb des Forums wegen der Unfallgefahr nicht als Treffpunkt genutzt werden. Die Klassentrakte sind für schulfremde Schülerinnen und Schüler gesperrt. Aus gesundheitlichen Gründen wird allen Schülerinnen und Schülern in den großen Pausen der Aufenthalt im Freien empfohlen. Hier verhalten sich alle so, dass niemand zu Schaden kommt. Zum Ballspielen sollen daher weiche Bälle benutzt werden, das Schneeballwerfen im Winter ist untersagt. Nach dem ersten Klingeln zum Pausenende begeben sich die Klassen und Kurse in ihre Unterrichtsräume und bereiten sich auf den Beginn des Unterrichts vor.

### **Verhalten in den Klassenräumen und im Gebäude**

In den Klassenräumen verbringen die Lernenden den Großteil des Vormittags. Um eine gute Lernatmosphäre zu gewährleisten, müssen alle Schülerinnen und Schüler auf Ordnung und Sauberkeit achten. Zusätzlich leistet die Schule einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz, indem daran gedacht wird, das Licht beim Verlassen der Räume zu löschen und in der Heizperiode nur kurzzeitig zu lüften. Ordnungs-, Müll-, Tafel- und Energiedienst werden von den Klassen bestimmt. Aber jede einzelne Schülerin und jeder einzelne Schüler unterstützt die Diensthabenden aktiv bei ihren Aufgaben.

Auch im gesamten Gebäude, besonders auf Treppen und Fluren, verhalten sich alle so, dass niemand behindert wird oder gar zu Schaden kommt. Daher sind das Rennen und Ballspielen im Gebäude ebenso verboten wie Inline-Skates, Skateboards und Roller. Es wird ein verantwortungsbewusster und schonender Umgang mit Schuleigentum erwartet. Beschädigungen oder Verunreinigungen werden im Sekretariat, beim Hausmeister oder bei einer Lehrkraft gemeldet. Generell respektieren die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums fremdes Eigentum.

### **Verhalten in Freistunden**

In Freistunden können sich Schülerinnen und Schüler im Forum, in der Cafeteria oder auf dem Schulhof des Gymnasiums aufhalten. Auch der eigene Klassenraum kann genutzt werden, sofern er nicht von anderen Lerngruppen belegt ist. Innerhalb und außerhalb des Gebäudes muss Ruhe herrschen, damit andere Klassen nicht gestört werden.

### **Verlassen des Schulgeländes**

Während der Unterrichtszeit dürfen Schülerinnen und Schüler des Sekundarbereiches I –auch in den Freistunden– das Schulgelände grundsätzlich nicht verlassen, da die Schule andernfalls ihre Aufsichtspflicht nicht wahrnehmen kann. Aus dem gleichen Grund ist auch ein Aufenthalt in dem Bereich vor dem Gymnasium während der Unterrichtszeit, in den Pausen und Freistunden nicht gestattet. Schüler und Schülerinnen des Sekundarbereiches I dürfen in der Mittagspause das Schulgelände verlassen und zum Essen nach Hause gehen, sofern hierfür eine schriftliche Erlaubnis der Eltern vorliegt, die mitgeführt werden muss. Die Erlaubnis muss von der Schulleitung abgezeichnet und jedes Schuljahr neu vorgelegt werden. Während der Abwesenheit vom Schulgelände übernimmt die Schule keine Aufsichtverantwortung für die Schülerinnen und Schüler. Bei unerlaubtem Verlassen des Schulgeländes besteht kein umfassender gesetzlicher Schülerunfallversicherungsschutz. In Ausnahmefällen können die Lehrkräfte die Genehmigung zum Verlassen des Schulgeländes erteilen.

### **Schulschluss / Unterrichtsschluss**

Nach Unterrichtsschluss achtet jede Klasse und jede Lehrkraft vor Verlassen des Klassen- bzw. Fachraumes auf Folgendes:

- Im Raum sind alle Fenster geschlossen, die Tafel ist gewischt und das Licht ist ausgeschaltet.
- Die Stühle sind hochgestellt, und der Raum ist für die Reinigungskräfte besenrein zu hinterlassen.

An den Bushaltestellen verhalten sich alle Schülerinnen und Schüler rücksichtsvoll und umsichtig. Aufgrund der begrenzten Kapazität des Schulparkplatzes ist dieser ausschließlich für Lehrkräfte und Lieferanten reserviert. Schülerinnen und Schüler, die von Personen mit privaten Fahrzeugen abgeholt werden, begeben sich also über die Fußwege zum *Kreuzweg*, um dort einzusteigen. Entsprechend erfolgt der Ausstieg aus Privatfahrzeugen morgens vor Schulbeginn am *Kreuzweg* und nicht auf dem Schulparkplatz.

### **Rauchen, Alkohol, Drogen**

In Bezug auf Rauchen, Alkohol und Drogen gelten die rechtlichen Bestimmungen. In aller Deutlichkeit: Auch das Rauchen ist generell untersagt.

### **Handys und andere elektronische Geräte**

Geräte aus dem Bereich der Unterhaltungselektronik sollen nicht in die Schule gebracht werden. Sie dürfen ebenso wie Handys auf dem gesamten Schulgelände nicht eingeschaltet sein. Ausnahmen regeln die Fachlehrkräfte oder der Schulleiter. Gestattet ist jedoch die Handybenutzung für notwendige Telefonate in den Pausen. Bei Verlust oder Beschädigung all dieser Geräte übernimmt die Schule keinerlei Haftung.

### **Schlussbemerkung**

Durch die Schulordnung soll für eine positive und produktive Arbeits- und Lernatmosphäre sowie für ein friedliches, respektvolles und verantwortungsbewusstes Miteinander aller an der Schule beteiligten Personen gesorgt werden.

---

(Name der Schülerin/des Schülers)

Klasse: \_\_\_\_\_

Ich habe die Schulordnung gelesen und akzeptiere sie in allen Punkten.

---

(Datum)

---

(Unterschrift der Schülerin/des Schülers)

---

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)